
Sachgebiet	Sachbearbeiter
Kämmerei	Herr Leppert

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	11.09.2018	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Beratung und Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018

Anlagen:

Vorbericht zum Nachtragshaushaltsplan 2018

Nachtragshaushaltssatzung 2018

Verwaltungshaushalt 2018

Vermögenshaushalt 2018

Zusammenfassung 2018

Der Entwurf für die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 und alle erforderlichen Bestandteile sind als Anhang beigefügt.

Der diesjährige Nachtragshaushalt ist maßgeblich durch die Anerkennung des Freibads und der Freizeitanlage als sogenannter „Betrieb gewerblicher Art“ geprägt. Diese Anerkennung wurde seitens der Kämmerei im April 2018 beim Finanzamt Coburg beantragt, das diesem Antrag mit Schreiben vom 10.08.2018 entsprach.

Rückwirkend zum 01.01.2018 unterliegen nun das Freibad und die Freizeitanlage der Umsatzbesteuerung. Das bedeutet zum einen, dass wir Umsatzsteuer für erzielte Einnahmen abführen müssen, die bei Freibädern dem ermäßigten Umsatzsteuersatz von 7% unterliegen. Zum anderen sind wir jedoch im Gegenzug bei allen Ausgaben der Einrichtung vorsteuerabzugsberechtigt, wodurch die Stadt Seßlach effektiv nur die Nettokosten zu tragen hat. Da die Ausgaben für das Freibad und die Freizeitanlage stets über deren Einnahmen liegen werden, ergibt sich so für die Stadt Seßlach ein finanzieller Vorteil, der sich insbesondere beim geplanten Badumbau bemerkbar machen wird.

Auf Grund dieser neuen Sachlage müssen auch im Haushalt verschiedene Änderungen bzw. Verschiebungen vorgenommen werden.

Alle weiteren Änderungen des Nachtragshaushalts sind im beigefügten Vorbericht erläutert und es ergeht folgender

Vorschlag zum Beschluss:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 wird mit all ihren Bestandteilen wie vorgeschlagen beschlossen.